



## **Erste Satzung zur Änderung der**

### **Ordnung über das Auslaufen der Studiengänge „Bachelor Mikrosystemtechnik“ (52-290H2017) und „Bachelor Mikrosystemtechnik (Teilzeit) / (Dual)“ (52-291/292H2017) des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der vom 1.10.2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule folgende Ordnung erlassen:



## Artikel I

Die Ordnungen der Studiengänge **„Bachelor Mikrosystemtechnik“** und **„Bachelor Mikrosystemtechnik (Teilzeit) / (Dual)“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, mit Fachbereichsratsbeschluss vom 12.07.2017 werden wie folgt geändert:

### 1. § 1:

#### **§ 1 Aufhebung des Studiengangs**

Das Studiengangsangebot des Studiengangs **„Bachelor Mikrosystemtechnik“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen läuft aus und wird zum 28.02.2025 aufgehoben.

Das Studiengangsangebot des Studiengangs **„Bachelor Mikrosystemtechnik (Teilzeit) / (Dual)“** des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen laufen aus und werden zum 28.02.2025 aufgehoben.

### 2. § 2:

#### **§ 2 Auslaufen des Prüfungsangebots**

In die Studiengänge wurde zuletzt im WS 2018/19 eingeschrieben. In den Studiengang **„Bachelor Mikrosystemtechnik (Teilzeit) / (Dual)“** wurde allerdings kein Student immatrikuliert. Dies galt auch für Hochschulwechsler. Die im Studiengang befindlichen Studierenden haben noch die Abschlussarbeit und das Kolloquium zu absolvieren. Die zuletzt zum WS 2018/19 eingeschriebenen Studierenden haben bis zum 28.02.2023 einen Anspruch, gemäß der geltenden Prüfungsordnung Lehrveranstaltungen zu besuchen und Modulprüfungen abzulegen. Ferner haben sie bis zum 29.02.2024 die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium anzumelden. Die Prüfungsordnungen für die benannten Studiengänge mit Fachbereichsratsbeschluss vom 12.07.2017, einschließlich etwaiger Änderungssatzungen treten zum 28.02.2025 außer Kraft.

### 3. § 3:

#### **§ 3 Exmatrikulation**

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung sowie bei nicht erfolgreichem Abschluss des Studiums (alle Prüfungsleistungen, Abschlussarbeit, Kolloquium) bis spätestens zum 28.02.2025 erfolgt die Exmatrikulation.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 Satz 2 HG, sowie Nachteilsausgleiche für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.



## **Artikel II**

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule vom 17.06.2020 und der Genehmigung durch das Präsidium vom 26.08.2020.

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, den 06.07.2020

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule  
gez. Prof. Dr. Heinrich Martin Overhoff

Gelsenkirchen, den 18.11.2020

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen  
gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann